

(Stand 24.11.2024, beschlossen in der Schulkonferenz am 30.11.2021)

Der folgende Vorschlag will die Interessen aller am BGL beteiligten Personengruppen, besonders die der Schüler (Sek I & Sek II), Eltern und Lehrer berücksichtigen. Bedacht werden dabei sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen (SchG & StGB) als auch die räumlichen (Klassenräume, Pausenbereiche, Schulhöfe) und zeitlichen Gegebenheiten (Unterricht, Pause), wie wir sie am BGL vorfinden.

Begründung: Die Regelung der Nutzung von mobilen elektronischen Endgeräten am BGL dient dem Schutz der Privatsphäre und beugt Cybermobbing vor. Die Regelung will einen störungsfreien Unterricht und Schulbetrieb sowie nachhaltigen Lernerfolg gewährleisten.

Nutzungsordnung

Mobile elektronische Endgeräte (im Folgenden: Geräte) im Sinne dieser Nutzungsordnung sind alle beweglichen Geräte, die elektrisch betrieben werden, u.a. Mobiltelefone, Smartphones, MP3-Player, Tablet-Rechner usw.. Da Schule, Gesellschaft und Technik stetem Wandel unterworfen sind, muss diese Nutzungsordnung in ein übergeordnetes Medienkonzept und das Soziale Lernen am BGL eingebunden werden.

- I) Alle Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich zu einer ausschließlich unterrichtlichen oder dienstlichen Nutzung der Geräte außerhalb des Lehrerzimmers.
- II) Alle Geräte sind in den Unterrichtsräumen grundsätzlich nicht störend eingestellt und in der Schultasche. Ausgenommen sind Geräte, die für Mitschriften genutzt werden (siehe unten). Über weitere Ausnahmen in Notfällen oder zu Unterrichtszwecken entscheidet die Lehrkraft. Durch diese Regelung soll ein ungestörter Unterricht gewährleistet werden.
- III) Rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende oder ehrverletzende Inhalte dürfen grundsätzlich nicht auf einem Gerät in der Schule gespeichert, verbreitet oder über diese angerufen werden.
- IV) Den Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung von Geräten in den Pausen auf dem gesamten Schulgrundstück bis auf einen für die sinnvolle Nutzung ausgewiesenen Bereich nicht gestattet, da die Art der Nutzung dem Schulleitbild des BGL entgegensteht. Die Kontrolle fällt in den Aufgabenbereich der jeweiligen Aufsicht, die nach dem dafür konzipierten Maßnahmenkatalog vorgeht.
- V) Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist die Nutzung von Geräten in den Freistunden gestattet.
- VI) Elektronische Aufnahmen jeglicher Art (z.B. Foto, Video, Audio) auf dem Schulgelände sind untersagt. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.

iPad-Klassen

In den Jahrgängen der iPad-Klassen dürfen nur durch das schulische MDM betreute Geräte eingesetzt werden.

Regelungen für die Nutzung eines eigenen Gerätes für Mitschriften

Das Gerät ist so einzurichten, dass Ablenkungen vermieden werden. Dazu werden, sofern technisch möglich, nur schulbezogene Apps auf dem Desktop/ Homescreen angezeigt und Benachrichtigungsfunktionen deaktiviert (Stummschaltung, „nicht stören“ sind aktiviert).

Digitale Mitschriften werden i.d.R. handschriftlich angefertigt und müssen jederzeit im PDF-Format über IServ oder Airdrop teilbar sein. Sie müssen regelmäßig, d.h. mindestens alle 2 Wochen, eigenständig gesichert werden, damit schriftliche Leistungen auch bei Datenverlust erbracht werden können.

Zur Beachtung des Urheberrechts und aus pädagogischen Gründen teilen die Lehrkräfte mit, ob und wann Arbeitsblätter oder andere Materialien fotografiert werden dürfen, also z.B. vor oder nach deren Bearbeitung. Innerhalb einer Klasse oder eines Kurses geteilte Materialien oder Dateien dürfen nicht an weitere Personen verteilt werden oder diesen zugänglich gemacht werden.

Zur Wahrung gleicher Chancen muss der Einsatz fachbezogener Apps stets vorher mit der Lehrkraft abgesprochen werden. Die Nutzung von Internetdiensten erfolgt grundsätzlich nur nach jeweiliger ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkräfte. Diese sorgen bei Bedarf für Zugangsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler.

Maßnahmen bei Verstößen

Je Verstoß erfolgt bei Smartphones, Kopfhörern, Smartwatches grundsätzlich eine Wegnahme bis zum Ende des Unterrichtstages. Bei Geräten, die zum Zweck der Mitschrift genutzt werden, kann ein Nutzungsverbot für die laufende Stunde ausgesprochen werden.

I) Mitteilung an die Klassenleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung durch Meldezettel, die von den Schülerinnen und Schülern auszufüllen sind, in Verbindung mit einer erzieherischen Maßnahme. Rückgabe im Sekretariat gegen Vorlage eines Ausweises und gegen Abgabe des Meldezettels.

II) Bei dem zweiten Verstoß erfolgt eine Mitteilung an die Eltern, dass das Gerät (Smartphone,...) bei wiederholtem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt wird bzw. ein grundsätzliches Nutzungsverbot (Tablet, Notebook) ausgesprochen werden kann.

Erziehungsberechtigte bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

III) Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz.

Maßnahmen bei Verstößen in Tablet-Klassen

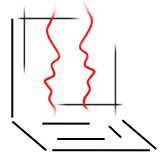
In den iPad-Klassen gehören Tablets zum Unterrichtsdesign. In dieser Umgebung müssen der Umgang und der Missbrauch der Geräte gesondert geregelt werden. Grundsätzlich kann am Ende der Stunde über die classroom-App das Protokoll der Aktivitäten aller Schülerinnen und Schüler nachverfolgt und per Screenshot dokumentiert werden.

- I) Sind einzelne Tablets nicht mit der classroom-App sichtbar und eine unsachgemäße Nutzung ist sichtbar, wird
- II) Zugriff eingestellt.
- III) Bei wiederholtem Auftreten unsachgemäßer Nutzung, wird greifen die Regeln der Handynutzungsordnung.

Beispiel für einen Meldezettel

Meldezettel Mediennutzung

[Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid]



Name: _____, Klasse: _____

Ich habe am _____ in der _____ Stunde,

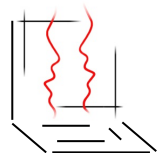
bzw. in der Pause bei Frau/Herrn _____ mein

_____ (Handy, Tablet o.a.) verbotenerweise genutzt. Mir ist bewusst, dass bei weiteren Vorkommnissen dieser Art meine Geräte nur von meinen Eltern vom Sekretariat abgeholt werden können und bei Bedarf ein Beratungsgespräch mit meinen Eltern durchgeführt wird.

Beispiel für eine Mitteilung an die Eltern

Mitteilung Mediennutzung

[Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid]



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte von _____,

Ihr Kind ist wiederholt durch unsachgemäße und störende Nutzung eines _____ (Handys, Tablets, o.a.) negativ aufgefallen.

Laut Beschluss der Schulkonferenz wird bei erneutem Verstoß gegen unsere Nutzungsordnung ...

- o das Gerät nur noch Ihnen und nicht mehr Ihrem Kind ausgehändigt.
- o die weitere Nutzung eines eigenen, unbetreuten Tablets oder Notebooks zum Zwecke der Mitschriften in der Schule untersagt.

Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie zu einem Beratungsgespräch einladen.

Zur Kenntnis genommen _____

(Datum, Unterschrift)